

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Juni 2010

988. Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Interkantonaler Kulturlastenausgleich), Bezeichnung der Geschäftsstelle

Mit der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 (ILV) wurde die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen geregelt. Die Vereinbarung ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten (vgl. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung vom 14. Februar 2005 ([LS 440.6])). Der Vereinbarung beigetreten sind die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Aarau. Gemäss Art. 7 ILV bestimmen die Regierungen der Vereinbarungskantone eine Geschäftsstelle. Anlässlich der 86. Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) vom 11. Juni 2010 wurde ein Vereinbarungsentwurf vorgelegt, wonach das ZRK-Sekretariat als Geschäftsstelle bezeichnet werden soll. Zudem wurden die Unterlagen zur Abrechnungsperiode 2010–2012 beraten, die eine transparente Abgeltung und die Information der Vereinbarungskantone sowie der Öffentlichkeit sicherstellen sollen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertrag zwischen den Vereinbarungskantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Aarau sowie der Zentralschweizer Regierungskonferenz betreffend Übernahme der Aufgaben der Geschäftsstelle der Vereinbarung Kulturlastenausgleich wird genehmigt.

II. Dem Vorgehen für die Abrechnung in der Periode 2010–2012 wird zugestimmt.

III. Mitteilung an die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz,
Zug und Aargau, an das Sekretariat der Zentralschweizer Regierungs-
konferenz sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz
und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi